

21.03.2025

3. Hinweis zum Vergabeverfahren

Vergabetitel: Änderung B-Plan IG Brehna westl. der Münchener Straße
Vergabenummer: 159_SSB_01-2025-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle erteilt aufgrund von Anfragen und/oder Änderung der Vergabeunterlagen folgende Hinweise:

Frage 1 vom 18.03.2025

Mit 199,1ha liegt die Bewertungsgrundlage außerhalb der HOAI (>100ha). Kann der Flächenbedarf der Änderungserfordernisse innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes benannt werden? Oder soll durch lineare Interpolation der Honorarwert für die gesamten 199,1 ha ermittelt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 1

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans der bestehende Bebauungsplan ganzheitlich betrachtet werden soll, kann der Flächenbedarf der Änderungserfordernisse nicht benannt werden.

Mit Bezug auf § 7 Abs. 2 HOAI liegt die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans außerhalb der Wertgrenzen der HOAI. Das Honorar ist demnach plausibel und nachvollziehbar zu ermitteln. Vorgaben zur Herangehensweise an die Honorarermittlung seitens des Auftraggebers bestehen nicht.

Frage 2 vom 18.03.2025

Gem. 3.6 ist keine gesonderte Leistungsbeschreibung erlaubt. In welcher Unterlage besteht die Möglichkeit eine Leistungsbeschreibung zum Umfang der Leistungen zu formulieren?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 2

Diese Frage bezieht sich auf den Teil B Punkt 3 Nr. 6 der Vergabeunterlagen.
Dortige Formulierung:

„Für das Angebot sind die vom AG übersandten Vordrucke zu verwenden. Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung der Leistungsbeschreibung ist nicht zugelassen. Die vom AG verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.“



Eine Erläuterung des angebotenen Umfangs stellt keine Änderung der Leistungsbeschreibung dar und ist zulässig.

Frage 3 vom 18.03.2025

Der Umfang für die besonderen Leistungen 2c und 2d kann nicht kalkuliert werden, da dieser nicht vorherzusagen ist. Können diese Positionen nach Aufwand abgerechnet werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 3

Eine Kalkulation nach Aufwand ist möglich. Im Honorarangebotsblatt werden die entsprechenden Positionen statt der angesetzten Pauschalen (psch) auf Stunden (h) umgestellt.

Bitte verwenden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich die neue Version.